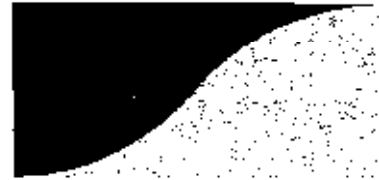


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846 ppbn d



Inhalt

Dietrich Sperling MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister, führt Nachweis, wie der Stuttgarter Ministerpräsident in Sachen Zinserhöhung flunkert: Späth leugnet Vaterschaft. Seite 1

Gerd Walter MdEP hofft auf einen erfolgreichen Prozeß für das Ausländer-Kommunalwahlrecht: Die politische Ungleichbehandlung der EG-Bürger nimmt groteske Formen an. Seite 2

Klaus Daubertshäuser MdB setzt sich für Verkehrssicherheitsarbeit ein: Eine humanitäre Herausforderung an die Gesellschaft. Seite 4

Annemarie Renger MdB stellt Fragen zu den Genfer Mittelstreckenwaffen-Verhandlungen: Für ein höheres Informationsniveau. Seite 5

Eckart Kuhlwein MdB macht sich für den Bildungsgesamtplan stark: Die Vernünftigen und Weitsichtigen sollten sich durchsetzen. Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

37. Jahrgang / 60

29. März 1982

Späth leugnet Vaterschaft

Flunkern nach der Zinserhöhung

Von Dr. Dietrich Sperling MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Auf Anregung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, Lothar Späth, hat der Vermittlungsausschuß Ende letzten Jahres in die "Operation '82; wohnungspolitische Maßnahmen, Fehlbelegungsabgabe und Zinserhöhung einbezogen.

Die Zinserhöhung war das eigentliche Anliegen von Baden-Württemberg.

So haben denn Vermittlungsausschuß und anschließend der Bundestag auf Späths Initiative beschlossen, den Ländern die Möglichkeit zu geben, in eigener Entscheidung die Zinsen für ältere öffentliche Darlehen (bis 1959 bewilligt) auf bis zu acht Prozent zu erhöhen.

Was macht Späth aus dieser Möglichkeit?

Er handelt folgerichtig und erhöht die Zinsen.

Wie verkauft er das?

In einer Pressemitteilung seines Innenministeriums vom 22. März ist zu lesen: "...ist die noch bis Mitte des Jahres geltende günstige Ablösungsmöglichkeit für die geförderten Eigenheimer vor allem auch deswegen interessant, weil der Bundesgesetzgeber die Zinsen dieser Darlehen inzwischen auf bis zu acht Prozent angehoben hat."

Man muß schon zweimal lesen "...weil der Bundesgesetzgeber die Zinsen dieser Darlehen inzwischen auf bis zu acht Prozent angehoben hat."

Aber nicht der Bundesgesetzgeber hat angehoben. Vielmehr hat die Landesregierung Baden-Württemberg unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Späth eine Rechtsverordnung beschlossen, und in der ist der Erhöhungsspielraum von bis zu acht Prozent genutzt. Das sind die Tatsachen, "Vater" Späth!

Doch der Vater leugnet sein Kind und will die Alimente andere zahlen lassen.
(-/29.3.1982/hi/ca)

+ + +



Ein Prozeß um Kommunalwahlrecht

Die politische Ungleichbehandlung der EG-Bürger nimmt groteske Formen an

Von Gerd Walter MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der deutschen Gruppe der
Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Nachdem Politiker aller Parteien das Thema Kommunalwahlrecht für Ausländer weitgehend auf Eis gelegt zu haben scheinen, könnte die politische Diskussion darüber durch einen Rechtsstreit neuen Auftrieb bekommen.

Aus Anlaß der Kommunalwahlen am 7. März in Schleswig-Holstein hat nämlich eine seit Jahren in Deutschland lebende dänische Staatsbürgerin auf dem Rechtswege verlangt, daß ihr das kommunale Wahlrecht zugestanden wird. Ausgangspunkt dieser Klage ist die kuriose Situation, die seit Ende letzten Jahres im deutsch-dänischen Grenzland besteht. Während nämlich in Dänemark lebende Ausländer bereits bei den Kommunalwahlen im Dezember letzten Jahres wahlberechtigt waren (sofern sie dort drei Jahre gelebt haben), gilt dieses Recht für Dänen in Deutschland nicht. So fühlen sich jetzt viele der in Schleswig-Holstein lebenden Dänen durch den Ausschluß von den Kommunalwahlen in Deutschland in ihren Rechten als Bürger eines EG-Staates verletzt und schlechter behandelt als deutsche Staatsbürger, die in Dänemark leben. Das gilt insbesondere für diejenigen Dänen, die voll in das deutsche öffentliche Leben integriert sind, wie im Fall der Klägerin mit Deutschen verheiratet sind, hier ihre Ausbildung absolviert haben und ihren Lebensunterhalt in der Bundesrepublik verdienen.

Der Ausgang des Rechtsstreits in der Hauptsache steht noch aus. Er könnte, bei einigem Wohlwollen der zuständigen schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichte, letztlich im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg landen. Denn immerhin handelt es sich um EG-Bürger, die die Freizügigkeitsregeln des EG-Vertrages durch diese Art der Diskriminierung verletzt sehen. Damit aber bekäme dieser Rechtsstreit grundsätzliche politische Bedeutung. Er könnte den Anstoß dafür geben, daß das aktive und passive kommunale Wahlrecht wenigstens für EG-Bürger durch die EG-Gesetzgebung einheitlich geregelt wird.

Denn die politische Ungleichbehandlung der Bürger in der Europäischen Gemeinschaft nimmt zunehmend groteske Formen an, weil die Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedstaaten sich immer weiter auseinander bewegt. So haben in Dänemark seit 1981 Ausländer aktives und passives Kommunalwahlrecht, nachdem es schon seit 1977 für die Bürger anderer skandinavischer Staaten gegolten hat. In Irland haben alle Ausländer das aktive Kommunalwahlrecht. In Großbritannien genießen die Iren und die Commonwealth-Bürger aktives und passives Kommunalwahlrecht. In Italien sind Gesetzentwürfe in Vorbereitung, mit denen das Kommunalwahlrecht für Ausländer geregelt werden soll. In den Niederlanden könnte das aktive und passive Kommunalwahlrecht für Ausländer vielleicht schon ab 1983 im Rahmen einer Verfassungsrevision Wirklichkeit werden. Und außerhalb der Europäischen Gemeinschaft haben Ausländer schon seit einigen Jahren das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Regionalwahlen in Schweden; und auch die Norweger haben sich jetzt für das Kommunalwahlrecht für Ausländer entschieden.

In der Bundesrepublik Deutschland ist es um diese Forderungen politisch eher still geworden. Dabei haben zumindest FDP und SPD auf ihren Parteitag eindeutige Beschlüsse dazu gefaßt: die SPD 1975 in Mannheim, 1977 in München, 1976 in Köln und 1979 in Berlin - und die FDP auf ihrem Bundesparteitag 1975 und in ihrem Wahlprogramm 1980. Beide Parteien wollen das kommunale Wahlrecht für Ausländer dabei nicht nur auf EG-Bürger beschränkt wissen, sondern es allen Ausländern zugestehen, die eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Bundesrepublik gelebt haben.

In der Praxis scheinen beide Parteien - jedenfalls dort, wo sie Regierungsverantwortung tragen -, aber offenbar auf die Linie der CDU eingeschwenkt zu sein, die schon immer ein kommunales Wahlrecht nur den EG-Ausländern zugestehen wollte; und dies auch nur, wenn die Europäische Gemeinschaft selbst eine einheitliche Regelung für die EG trifft.



Bei der Verfolgung konkreter europapolitischer Initiativen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet hält sich die Bundesrepublik Deutschland aber offenbar eher zurück. Der EG-Ministerrat hat zwar schon 1976 in seinem Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer beschlossen, bis 1980 das Problem der Beteiligung an den Kommunalwahlen regeln zu wollen - von der Verwirklichung ist aber weit und breit bisher nichts zu sehen.

Auch entsprechende Beschlüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates von 1980 haben da bisher genauso wenig auszurichten vermocht wie entsprechende Initiativen im Europäischen Parlament.

Dabei zeigen die langjährigen schweidischen Erfahrungen, daß das kommunale Wahlrecht für Ausländer keineswegs zu Einwandererparteien führen muß. Im Gegenteil: Offenbar fördern diese Rechte für Ausländer ihr Integrationsbewußtsein und ihre Integrationsbereitschaft. Auch wenn damit natürlich keineswegs alle Probleme der Ausländer bei uns gelöst werden könnten, könnte man damit doch ein Zeichen setzen, daß man es ernst meint mit der Ausländerintegration. Das gilt umso mehr, als auch in der deutschen verfassungsrechtlichen Diskussion über diese Frage immer mehr Stimmen von Juristen laut werden, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland für verfassungsrechtlich möglich halten. Die Erweiterung der politischen Rechte für Ausländer ist die logische Folge aus der Tatsache, daß die "Gastarbeiter" mit ihren Familienangehörigen eben nicht nur für kurze Zeit in ihre Gastländer gekommen sind, sondern sich hier häuslich eingerichtet haben.

Das alles gilt natürlich in besonderem Maße für die EG-Bürger. Wenn das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit zur faktischen Gleichstellung der EG-Bürger im Arbeitsleben, im Wohn- und Aufenthaltsrecht und in der sozialen Sicherung geführt hat, dann drängt sich die Frage nach der politischen Gleichstellung geradezu auf. Wer nicht nur die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft, sondern die EG auch als politische Gemeinschaft will, kann sich wohl auf Dauer keine große Zahl von Bürgern zweiter Klasse leisten. Vielleicht bekommt der Europäische Gerichtshof in Luxemburg durch die Klage der dänischen Staatsbürgerin in den nächsten Monaten Gelegenheit, den Regierungen der EG-Mitgliedsstaaten in dieser Frage Dampf zu machen. (-/hi/ca)

+ + +



Verkehrssicherheitsarbeit
-----**Eine humanitäre Herausforderung an die Gesellschaft**

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Verkehrsausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Verkehr über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr für die Jahre 1980 und 1981 diskutiert. Ich bin Bundesverkehrsminister Hauff dankbar, daß er bei der Vorlage dieses Berichts bei allen aner kennenswerten und nachweisbaren Erfolgen in der Unfallverhütung auch Moll-Töne angeschlagen hat, denn trotz aller Erfolge sind 470.000 Verletzte und 11.595 Tote noch lange kein Grund zur jubelnden Zufriedenheit.

Dennoch ist ein Rückblick auf die früheren Jahre notwendig, um sich ein Bild zu machen über das Ausmaß des bisher Erzielten. Es sind nunmehr die Werte aus dem Jahre 1953 erreicht, dabei muß man sehen, daß die damalige Zahl der Kraftfahrzeuge bei rund vier Millionen lag und inzwischen um mehr als das siebenfache auf cirka 30 Millionen angewachsen ist. Die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle lag 1970 bei 19.193 und damit um fast 40 Prozent über den heutigen tödlichen Verkehrsunfällen. Dies ist sicher ein Ergebnis kontinuierlicher Verkehrssicherheitsarbeit und zugleich ein Erfolg aller, die diese Arbeit in dem letzten Jahrzehnt getragen haben.

Dieses Resultat ist für alle, die in den Institutionen, Verbänden und bei den öffentlichen Dienststellen für die Verkehrssicherheit gearbeitet haben, eine große Ermutigung, weil es verdeutlicht, daß die gemeinsamen Anstrengungen sich gelohnt haben. Von diesem Blickwinkel aus ist es sicher auch ein Ansporn, um für die Zukunft die Bemühungen um mehr Sicherheit im Straßenverkehr verstärkt fortzusetzen.

Die Zahl unserer jährlichen Todesopfer entspricht der Einwohnerschaft einer deutschen Mittelstadt. Täglich passiert in unserem Land eine Katastrophe mit über 1.400 Toten und Verletzten, also mit der Bevölkerung eines mittleren Dorfes. Diese Zahlen zeigen, daß bei allen aner kennenswerten Erfolgen noch keine sensationelle Wende in unserer Verkehrssicherheitsarbeit eingetreten ist. Wir haben uns leider alle an die schlimmen Unfall- und Todeszahlen gewöhnt. Wir nehmen sie schon als eine Alltäglichkeit hin und sind abgestumpft. Wir alle müssen wieder sensibler werden für das unsagbare Leid, welches hinter diesen Zahlen steckt. Es wird höchste Zeit, daß wir - also unsere Gesellschaft - diesen Tatbestand als humanitäre Herausforderung annehmen.

Wir brauchen in der Verkehrssicherheitsarbeit einen Neuaufbruch gegen die stumpfe Gewohnheit und gegen die Routine. Die von Bundesverkehrsminister Hauff eingesetzte Höcherl-Kommission wird bis zum Frühsommer ihren Bericht vorlegen. Dies wird für den Verkehrsausschuß und sollte für das Parlament Anlaß genug sein, die Verkehrssicherheit als ein bedeutendes Ziel unseres gesamtpolitischen Handelns zu verdeutlichen.

(-/29.3.1982/ks/ca)

+ + +



Für ein höheres Informationsniveau

Fragen zu den Genfer Mittelstreckenwaffen-Verhandlungen

Von Annemarie Renger MdB

Stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses und
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

In öffentlichen Äußerungen wurde der amerikanischen Regierung unterstellt, sie würde bei den sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa nicht ernsthaft verhandeln. Sie sei vielmehr an einem Scheitern der Verhandlungen interessiert, um dann ungehemmt massiv aufrüsten zu können.

Konkrete Anzeichen für eine solche Verhandlungsführung sind zwar nicht zu erkennen. Die Verhandlungspause und der Moratoriumsvorschlag der UdSSR vom 16. März 1982 berechtigen jedenfalls nicht zu diesen Schlußfolgerungen. Derartige Behauptungen sind aber zweifellos dazu angetan, das Verhandlungsklima ungünstig zu beeinflussen.

Damit die Diskussion um die Verhandlungsführung bei den Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa in Zukunft auf einem höheren Informationsniveau geführt werden kann, habe ich zusammen mit dem Obmann der Arbeitsgruppe Außenpolitik der SPD-Fraktion, Karsten Voigt, die Bundesregierung gefragt:

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, welche abklärungsbedürftigen Punkte am 16. März 1982 zu einer Unterbrechung der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen in Genf über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa für zwei Monate führten?
- b) Sind der Bundesregierung die Vorschläge der USA in den Genfer Abrüstungsverhandlungen bekannt?
- c) Führt die Unterbrechnung von zwei Monaten bei den Genfer Verhandlungen über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa zu Beunruhigungen bei der Bundesregierung; daß die Verhandlungsziele nicht mehr in angemessener Frist erreicht werden können?
- d) Hat die Bundesregierung bei ihrer Antwort auf die einseitige Moratoriumsentscheidung der UdSSR vom 16. März 1982 für die Stationierung von Kernwaffenträgern mittlerer Reichweite im europäischen Teil der UdSSR diesen Vorschlag in seiner Tragweite bereits voll ausgelotet oder hält die Bundesregierung noch zusätzliche Erläuterungen durch Nachfragen bei der Sowjetunion für notwendig?

(-/26.3.1982/vo-he/ca)

+

+

+



Bildungsgesamtplan - Reformruine? -----

Am Montag sollten sich die Vernünftigen und Weitsichtigen durchsetzen

Von Eckart Kuhlwein MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Wir alle kennen die aktuellen Probleme veränderter ökonomischer und finanzpolitischer Rahmendaten. Politik ist nicht nur eine Schön-Wetter-Angelegenheit: Wir haben uns gerade unter schwierigen Voraussetzungen um realisierbare Lösungen zu bemühen. Resignation ist da kein guter Ratgeber: Die Frage, ob der Bildungsgesamtplan etwa eine Reformruine sei, ist auch 1972/73 bei dem ersten Bildungsgesamtplan gestellt worden. Aber: Der Bildungsgesamtplan von 1973 war keine Reformruine, sondern hat den Ausbau des Bildungswesens ein gutes Stück vorangebracht.

Wenn die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans eine Reformruine wäre, dann ließe sie sich in die Archäologie der Politik einreihen. Die Bewunderung für die Ruine würde mit wachsendem zeitlichen Abstand größer und größer und der Respekt vor dem Werk würde wachsen. Die Lage ist aber vollkommen anders. Der Neubau "Fortschreibung des Bildungsgesamtplans" ist fertig. Manches muß bescheidener ausgestaltet werden. Auch kleine Lösungen können uns weiter bringen. Kompromisse sind unabweisbar.

Aber: Alles in diesem Haus ist jetzt gerichtet, nur die offizielle Schlüsselübergabe für das "Haus Bildungsplanung" kann noch nicht erfolgen, weil die Finanzminister Planung und Ausstattung des Hauses noch enger halten wollen, als es den Notwendigkeiten und Anforderungen der 80er Jahre entspricht. Wenn an diesem Montag die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung noch einmal die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans berät, ist zu hoffen, daß die Vernünftigen und Weitsichtigen sich durchsetzen und den Plan nunmehr beschließen.

Die vorausschauende Bildungsplanung hat uns im vergangenen Jahr geholfen, eine Vielzahl von Aufgaben zu lösen und manches an Reform voranzubringen, was sonst in einem föderalen Staatswesen, wo jedes "Ländle" das macht, was es will, nicht möglich gewesen wäre.

Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Ohne vorausschauende gemeinsame Bildungsplanung wäre die Aufgabe der Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge mit ausreichenden Bildungs- und Ausbildungsplätzen wahrscheinlich zu spät erkannt und der Problemdruck so groß geworden, daß eine Lösung kaum mehr möglich wäre. Die Arbeitsmarktpolitik ist ein abschreckendes Beispiel dafür, was passiert, wenn man sich nicht richtig auf solche Entwicklungen einstellt. Die jugendpolitischen und sozialen Probleme, die Lage der vielen einzelnen, die keinen angemessenen Ausbildungsplatz gefunden hätten wären eine gesellschaftliche Hypothek gewesen, die kaum mehr abzutragen wäre.

Gleiche Bildungschancen und Sicherung des notwendigen qualifizierten Nachwuchses, was aus ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gründen unabweisbar ist, wäre ohne gemeinsame Anstrengungen des Bundes und aller Länder nicht möglich gewesen. Die Bildungsplanung hat dadurch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Zukunftssicherung geleistet. Denn es steht fest: Ohne gut ausgebildeten Nachwuchs kann ein rohstoffarmes Land wie das unsere kaum überleben.

Die gemeinsame Planung von Bund und Ländern hat mit dafür gesorgt, daß sich die Politik der Öffnung der Hochschulen durchgesetzt und daß der Numerus Clausus sich nicht weiter ausgebreitet hat. So wurde verhindert, daß vielen Jugendlichen ihre Zukunftschancen verbaut wurden.

Aber auch die gleichmäßige Verbesserung der Klassenfrequenzen und der Schüler-Lehrer-Relation wäre ohne die bundesweite Festlegung der Zielwerte im Bildungsgesamtplan kaum in den Parlamenten politisch durchsetzbar gewesen.

Das Viereck der Bildungsplanung:

1. Vorausschau der Entwicklung der Schüler- und Studentenzahlen,
2. die Planung des Baues von Gebäuden und die Verbesserung der Sachmittelausstattung,

3. die Sicherung und Verbesserung der Qualität des Unterrichts durch zum Beispiel mehr und besser ausgebildete Lehrer und
4. die Schätzung des mittelfristigen Finanzbedarfs des Bildungswesens hat in den vergangenen zehn Jahren dazu geführt, daß die Einwerbung der entsprechenden Ressourcen besser als jemals zuvor gelungen ist.

Zumindest für einen großen Teil der 70er Jahre gilt: Ohne Bildungsplanung hätte es eine weitere Auseinanderentwicklung des Bildungswesens in den Ländern gegeben, die zum Schaden der Bürger ausgegangen wäre.

Hat der Bildungsgesamtplan dem Bürger nun konkret etwas gebracht?

Ich meine ja und will dies mit ein paar Fakten begründen: Für den Elementarbereich hatten die Länder sich im Bildungsgesamtplan auf ehrgeizige Ziele verpflichtet. Die Bildungsbeteiligung im Kindergarten hat sich seit 1970 verdoppelt. Heute gehen 80 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen in den Kindergarten. Zugleich ist die Zahl der Kinder je Erzieher um etwa ein Drittel zurückgegangen.

In der Grundschule sind die Klassen bundesweit kleiner geworden. Während 1970 37 Kinder auf einen Lehrer kamen, sind es heute 14 Kinder weniger. Auch in der Hauptschule hat sich die Schüler-Lehrer-Relation verbessert, so daß eine intensivere Förderung der Kinder möglich wurde. Die Bildungsbeteiligung an der Realschule ist stark angewachsen. 270.000 Schüler mehr erforderten die Einstellung von 23.000 Lehrern. An den Gymnasien ist die Entwicklung ähnlich verlaufen. Wir haben heute 450.000 Schüler mehr in den Gymnasien als 1970 und mußten, um die relativ guten Betreuungsverhältnisse zu erhalten, 40.000 Lehrer zusätzlich einstellen. Aber auch in der Oberstufe des Bildungswesens kam es zu einem starken Ausbau mit dem allein die wachsenden Ausbildungsaufgaben bewältigt werden konnten:

- Die Schülerzahl an den beruflichen Vollzeitschulen hat sich verdoppelt,
- 50 Prozent mehr Schüler in der gymnasialen Oberstufe,
- fast 450.000 mehr Auszubildende im dualen System bei gleichzeitiger starker Reduzierung der Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag.

Im Hochschulbetrieb hat sich die Zahl der Studenten mehr als verdoppelt, die Mittel für die allgemeine Forschungsförderung haben sich verdreifacht und auch im Bereich der Weiterbildung hat die Zahl der Teilnehmer sich stark erhöht, so zum Beispiel bei den Volkshochschulen von 2,9 Millionen 1970 auf 8,7 Millionen 1979.

Das ist alles zusammengenommen eine Menge. Es läßt sich heute feststellen, daß der Ausbau des Bildungswesens durch die Impulse, die der Bildungsgesamtplan gegeben hat, dazu beitrug, daß sich die Möglichkeit des Bürgers zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten zu wählen, auch in der Region entscheidend verbesserte.

Die Bilanz soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch viel Unerledigtes aus dem Plan gibt; so ist zum Beispiel die Reform der Inhalte, die Studienreform und die Veränderung der Struktur unseres Schulwesens in Richtung auf die Bedürfnisse einer modernen, demokratischen Industriegesellschaft bei weitem nicht so vorangekommen wie geplant und bei unseren Nachbarn im Ausland vollzogen.

Neben diesen genannten Defiziten waren es aber noch eine Reihe anderer Gründe, die 1977 eine Fortschreibung des Bildungsgesamtplans von 1973 erforderlich machten. Da ist zum einen die veränderte Zahl der Geburten, die eine neue Ausrichtung und Begründung der Planung notwendig machte; aber auch der finanzwirtschaftliche Rahmen, in dem die Bildungsplanung sich bewegt, hat sich seit der Weltwirtschaftskrise drastisch verändert; es wurde notwendig, Prioritäten neu zu durchdenken.

Durch die erschwerten Arbeitsmarktbedingungen setzte sich die Erkenntnis weiter durch, daß die Qualifizierung der Erwerbstätigen eine entscheidende Komponente bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist. Das hat zu neuen Anforderungen an die Bildungsplanung geführt.

Nicht zuletzt hat uns die hohe Zahl von Ausländerkindern dazu gezwungen, eine neue Antwort durch die Bildungsplanung zu suchen.



Aber auch die Erkenntnis, daß in der Phase der Sicherung der Angebote für die geburtenstarken Jahrgänge manche pädagogischen Aufgaben, wie zum Beispiel die stärkere Förderung der kreativen Kräfte der Jugendlichen zu kurz gekommen ist, oder anders formuliert: Die Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität von Bildung und Ausbildung führte dazu, daß sich die Überzeugung durchgesetzt hat: Wir brauchen eine Fortschreibung des Bildungsge-
samtplans von 1973.

Die Realisierung des Plans würde uns ein gutes Stück voranbringen, nicht mit dem gleichen Tempo wie der Plan von 1973. Das ist klar! Die Zeiten sind nun mal anders. Jeder weiß das.

Die im vergangenen Jahr von den Bildungsministern festgestellte Sachplanung bis zum Jahr 1980 hat nicht die in einer Reihe von Feldern bestehenden Auffassungsunterschiede (zum Beispiel in der Frage der Einführung von Gesamtschulen) verkleistert, wohl aber viel Gemeinsames in einem neuen Plan zusammengefaßt. Einige mir wesentlich erscheinende Gemeinsamkeiten:

Die Bildungspolitiker von Bund und Ländern sind sich einig darüber, welche Ausbauziele noch erreicht werden müssen und wo es noch zu einer Verbesserung der Relation zwischen Pädagogen und Schülern kommen muß, zum Beispiel der besondere Lehrerbedarf für Schulen mit einem hohen Ausländeranteil. Die gesonderte Ausweisung besonderer Lehrerbedarfe für spezifische, regional unterschiedlich wahrzunehmende Aufgaben - über den allgemeinen Lehrerbedarf hinaus - halte ich übrigens für einen wichtigen planerischen Fortschritt, der die Bildungsplanung realitätsnäher und bedarfsgerechter macht.

Es war auch festgehalten worden, daß der erreichte Vorsorgungsgrad des Bildungswesens aufrecht erhalten bleiben soll und daß im ländlichen Raum eine ausreichende wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden muß, das heißt in der Sprache der Bildungsplaner "Senkung der Mindestschülerzahl je Klasse und Schule und verstärkter Einsatz von Lehrern, um die notwendige pädagogische und fachliche Unterrichtsdifferenzierung zu erreichen". Wir müssen mehr tun für behinderte Kinder.

Besondere Maßnahmen für die ausländischen Kinder und Jugendlichen sind notwendig, um ihnen die Integration in das deutsche Bildungswesen zu erleichtern. Sie sollen, ebenso wie ihre deutschen Alterskameraden, einen deutschen Bildungsabschluß erlangen und eine Berufsausbildung erfolgreich durchlaufen können. Besonders im Kindergarten und in der Grundschule bedarf es besonderer Angebote und einer besseren Lehrerrzuweisung.

Einig war man sich auch darüber, daß der Schule und damit den Lehrern ein größerer pädagogischer Freiraum zugestanden werden soll.

Man war sich besonders im Elementar- und Primärbereich einig über die Notwendigkeit der Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von kognitiver, emotionaler, kreativer und sozialer Bildung. Konsens besteht in der Vermeidung der stofflichen Überforderung, der Stärkung des Klassenlehrerprinzips und über besondere Hilfen für die Lernschwächeren.

Die stärkere Berücksichtigung des Elternwillens beim Übergang in weiterführende Schulen, eine weitere Intensivierung der Orientierung von Schülern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 für ihren weiteren Bildungsweg, Aufbau und Entwicklung eines Abschlußsystems, das die Anrechenbarkeit von Einzelabschlüssen gewährleistet.

Die Reihe der Gemeinsamkeiten ließe sich noch für eine lange Reihe von Punkten fortführen, möglicherweise wichtiger als die genannten Punkte. Aber ich glaube, die Aufzählung, hinter der ja im Plan Zahlen und Fakten in Bezug auf die notwendigen Quantitäten stehen, macht deutlich, daß wir diesen gesamtstaatlichen Rahmen eigentlich brauchten. Die Kosten, die die Bildungsminister für die Verwirklichung der mit der Fortschreibung angestrebten Ziele errechnet haben, sind realistisch.

Sie orientieren sich einerseits am bildungspolitisch unbedingt Erforderlichen und berücksichtigen die veränderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Zuwachs der Bildungsausgaben soll nominal drei Prozent betragen und im Jahr 1985 einen Gesamtbetrag von 90 Milliarden DM ausmachen.

Nun haben die Finanzminister der Länder aber ein weiteres Zurückschrauben der Ausgaben gefordert. Konkret planen sie einen Finanzdeckel bei 85 Milliarden DM für das Bildungswesen. Dies bedeutete nur noch eine nominale Steigerung der Bildungsausgaben von 1,3 Prozent. Real würde das Ausgabevolumen damit über Gebühr zurückgefahren.



Dieser Finanzrahmen von 85 Milliarden DM erforderte einen einschneidenden Abbau der Lehrstellen jährlich um etwa zwei Prozent. 50.000 Lehrer weniger als heute, nur jeder fünfte ausscheidende Lehrer könnte ersetzt werden. Dies ist bildungspolitisch nicht akzeptabel, beschäftigungspolitisch katastrophal, praktisch nicht durchführbar.

Eine Realisierung des Beschlusses bedeutete keine Zunahme beim Hochschulpersonal mehr trotz noch stark steigender Studentenjahrgänge und Überbelegung an Hochschulen und damit eine drastische Verschlechterung der Lehrbedingungen und weitere Einengung der Möglichkeit der Grundlagenforschung.

Der Beschluß bedeutete eine Reduzierung der Schulbauinvestitionen, für die ohnehin nur noch Ersatzbauten vorgesehen sind, auf real etwa die Hälfte des Volumens von 1980. Er bedeutet ferner einen unzureichenden Ausbau der Hochschulen.

Der Beschluß führte schließlich zu einer höheren Belastung der Ausbildungswilligen durch Verschlechterung der individuellen Förderung (BAföG) und den Abbau öffentlicher Beiträge, zum Beispiel für Kindergärten, Privatschulen, Lernmittel, Schülerverkehr. Der Beschluß ermöglichte keine Verbesserungen bei der Weiterbildung, der außerschulischen Jugendbildung, der Forschungsförderung etc. Der Beschluß berücksichtigt nicht die notwendigen Anstrengungen zur Betreuung besonderer Gruppen (Ausländer), zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Bildungsangebots und zur notwendigen Verbesserung der Versorgung in einigen Teilbereichen (berufsbildende Schulen, Ganztagschulen)!

Aus all diesen Gründen war es den Bildungspolitikern von Bund und Ländern nicht möglich, den von der Finanzministerkonferenz genannten Finanzrahmen zu akzeptieren. Was sie aus ihrer bildungspolitischen Verantwortung heraus für die 80er Jahre gemeinsam für notwendig halten, läßt sich nicht realisieren, wenn die Bildungshaushalte real so stark zusammengestrichen werden.

Die Kultusminister der CDU/CSU-geführten Länder sind an dieser Entwicklung nicht schuldlos. Mit dem unnötigen Streit über das leidige Thema der Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse und ähnlichen Verzögerungsmanövern haben sie die Einigung der Bildungspolitikern über die Sachplanung solange verschleppt, daß die Verhandlungen mit den Finanzministern bei der gleichzeitigen Verschlechterung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte immer mehr erschwert wurden. Es bestand wohl bei einigen Kultusministern die irrealen Hoffnung, daß man in Zeiten des Mangels, sich in jedem Land am besten selbst seiner Haut erwehren könnte. Diese Hoffnung hat getrogen: Die Finanzminister haben in allen Bundesländern erhebliche Einschnitte in die Bildungshaushalte gefordert und häufig auch schon durchgesetzt.

Wieder einmal hat sich die simple Einsicht bewiesen, daß nur Gemeinsamkeit stark macht: Je früher eine Einigung über das in den 80er Jahren bildungspolitisch Erforderliche gefunden worden wäre, umso stärker wären die Dämme gewesen gegen alle Versuche, das Bildungswesen als Steinbruch zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte benutzen zu können.

Es bleibt jetzt nichts anderes, als daß die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung die Regierungschefs von Bund und Ländern über den schließlich doch gefundenen Konsens der Bildungspolitikern über die Bildungsplanung für die 80er Jahre informiert und über die Differenzen mit der Finanzseite, die bisher nicht zu überbrücken waren. Ich schließe nicht aus, daß die Finanzierungsberatungen dann mit ein wenig mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen werden können. Denn die "Anmeldungen" der Bildungspolitikern sind wirklich alles andere als überzogen.

Die Fortschreibung sollte einen gesamtstaatlichen Rahmen für die Weiterbildung des Bildungswesens geben und bei allen Unterschieden zwischen den Ländern bundesstaatliche Toleranz sichern. Ohne sie wird sich das Bildungswesen in den elf Ländern noch weiter auseinanderwickeln. Dies wäre nicht gut so und sicher gegen die Interessen der Bürger.

(-/29.3.1982/hi/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

